

## KLEINE BEITRÄGE

### DIE TISCHDIENSTORDNUNG DER WORMSER RATSHERRN VON 1513/14

von Hellmuth Gensicke

Unter den zahlreichen Einzelquellen zur älteren Personengeschichte des Rats der Reichsstadt Worms hat eine Tischdienstordnung der Ratsherren einen besonderen Reiz. Sie ist nur im Entwurf erhalten<sup>1</sup>. Auf einem halben Bogen Papier ist um einen kleinen inneren Ring ein größerer Außenring mit mehr als doppeltem Durchmesser gezeichnet. Im inneren Ring stehen die Worte: „Schultheiß, Gerichts-schreiber“. Im Feld zwischen dem inneren und äußeren Ring sind, wie auf dem Zifferblatt einer Uhr, die Namen der Ratsherren eingetragen. Ein Spruch über dieser Uhr erklärt deren Zweck:

„Merckent, das von den alten Herrn ist betracht und den Jungen zu einer Ordnung gemacht Dwill man nit vil Knechten nit ist versehen Bedarff sich in disem ringlein nymant spehen und wen diser Zeiger ist alzeyt besagenn sol denselben tagh schencken und essen tragen.“

In zwei weiteren Zeilen unter der Uhr nehmen die Verfasser der Ordnung, die alten Herren, sich selbst von diesem Tischdienst aus:

„Damit aber einer vor dem andern werd gehalten ist herin verschont worden unser Herrn der Alten“.

Dieses Blatt war ein Entwurf zu einer Tafel, auf der ein Zeiger angebracht war. Georg Friedrich Meixner schreibt zwar recht bestimmt, diese Tafel habe 1525 in der Gerichtsstube gestanden und sieht wohl zu Recht in der Namensliste zugleich eine Sitzordnung<sup>2</sup>, doch hat er wohl auch nur diesen Entwurf vor Augen gehabt.

Die Ratsherrenliste selbst beginnt oben und läuft dann mit dem Uhrzeiger innerhalb des äußeren Ringes. Sie nennt in vier Absätzen:

Hans Markkart, Caspar Ebercher (!), Hamann Lisperger, Reinhart Noltz, Niclas Steffan, Jorg Mettenheymer, Philips Wolff, Heinrich Silberborner, Ludwig Bohell,

Hans von Homberg, Haman Bohel, Hans Stude,

Hans von Hoenstein, Balthasar Wenz, Philips Kneip, Peter Berling, Jacob Steyn, Wenz Pfender, Simon von Schonbergk, Lamprecht Bilger,

Peter Krapff, Hans Kodell, Veltin von Leyningen, Peter zum Pfeyll, Mathis von Schonberg, Hans Kresz, Clos von Richelsheym, Peter von Moszen.

Da Hans Markhart und Caspar Eberbecher 1513/1514 Bürgermeister waren<sup>3</sup>, kann man die Liste unbedenklich in diese Jahre setzen. Diese Datierung läßt sich auch sonst erhärten. Der jüngste genannte Ratsherr Peter von Moszen kam 1513<sup>4</sup> in den Rat und Niclas Steffan starb am 17. Februar 1515<sup>5</sup>. Auf die beiden Bürgermeister Hans Markkart aus dem bleibenden Rat und den aus der Gemeinde, Caspar Eberbecher, folgen unmittelbar die anderen neun Zehner<sup>6</sup>. Diese Mitglieder des bleibenden Rats sind die „alten Herren“, die diese Ordnung gemacht haben. Zu der daran anschließenden Reihe des wechselnden Rats<sup>7</sup> müssen wir noch den Schultheiß Balthasar Meyhel<sup>8</sup> hinzurechnen. Die Mitglieder des wechselnden oder gemeinen Rates blieben jeweils nur ein Jahr im Amt und wurden dann durch neue ersetzt. Doch wurden diese neuen Räte fast immer wieder aus dem gleichen Personenkreis genommen. So gehörte, wer einmal in den Rat gewählt war, in der Regel auf Lebzeit diesem Personenkreis an. Da bei wichtigen Angelegenheiten alle, die überhaupt einmal im Rate gesessen hatten, zu den Verhandlungen herangezogen wurden<sup>9</sup>, kann man den wechselnden oder gemeinen Rat wohl nur im Zusammenhang dieses größeren Personenkreises sehen<sup>9</sup>. Doch muß man sich darüber im klaren sein, daß eine solche Betrachtung, der sich auch Zorn in seiner Liste des gemeinen Rats<sup>10</sup> anschließt, die Dinge vereinfacht.

Für die wirkliche Besetzung des Rates besitzen wir bisher nur eine Liste vom 7. März 1431<sup>11</sup>. So verdient die Tischdienstordnung unter diesem Gesichtspunkt, über ihren kulturhistorischen Reiz hinaus, auch für die Personengeschichte des Rats Beachtung<sup>12</sup>.

<sup>1</sup> Stadtarchiv Worms 21 a.

<sup>2</sup> Zorn/Meixnersche Chronik im StA. Worms f. 397'.

<sup>3</sup> Zorn: StA. Worms 5; H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III (1893) S. 662.

<sup>4</sup> Der Wormsgau I S. 123.

<sup>5</sup> Dasselbst I S. 122.

<sup>6</sup> Der bleibende Rat der Neuner (vgl. H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur II 1897 S. 351) war 1505 auf zehn Herren heraufgesetzt worden (W. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II 1854 S. 478). Eine eigentliche Liste des bleibenden Rats ist nicht erhalten, da jedoch das Amt des ersten Bürgermeisters reihum mit einem Neuner, bzw. seit 1505 Zehner, besetzt wurde, läßt sie sich weitgehend aus der Bürgermeisterliste wiederherstellen. Die Namensliste der Zehner läßt Zweifel an dem von Zorn für 1515 (StA. Worms 5 f. 191) gebotenen Verzeichnis der „Zehener“ wach werden. Dort wird sicher irrig Hans von Hoenberg, der schon 1503 als Neuner Bürgermeister war (Boos, Quellen III S. 662) Nachfolger von Niclas Steffan genannt, auch die dort am Schluß zusätzlich genannten Namen „Hans Wolff an sein statt Balthasar Wenz und Hans Staudt“ dürften damals nicht zur Reihe des bleibenden Rats gehören. An die Stelle der Zehner traten 1522 die Dreizehner (J. F. Moritz, Histor. diplom. Abhandlung vom Ursprung der freyen Reichsstadt Worms [1756], Anhang S. 231 f.).

<sup>7</sup> Im 14. und 15. Jahrhundert zunächst 16 aus der Gemeinde bzw. aus den Zünften und vier „Bischofsmannen“ (Boos, Städtekultur II S. 350). Abweichend davon wurden am 3. Oktober 1494 für diese zum ersten Mal die „zwanzig man“ gesetzt. (Vgl. Tagebuch des Reinhart Noltz: Boos, Quellen III S. 383; Arnold II S. 472), deren Zahl 1505 von zwanzig auf neunzehn herabgesetzt wurde (Arnold S. 478).

<sup>8</sup> Boos, Städtekultur II S. 351.

<sup>9</sup> So werden in dem ältesten erhaltenen Verzeichnis der Ratsmitglieder vom 3. Oktober 1430 (StA. Worms Urk. 395; Boos, Städtekultur II S. 343/346) 54 Namen und in einem undatierten Verzeichnis wohl von 1519, das bei einer Abschrift der Rachtung vom 17. April 1519 liegt (StA. Worms 1919) insgesamt 41 Namen genannt.

<sup>10</sup> J. Kraus: Der Wormsgau I (1928) S. 122-130.

<sup>11</sup> J. F. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis II 1734 S. 236/237 Nr. CCLVIII; Boos, Städtekultur II S. 346/347.

<sup>12</sup> G. F. Meixner erkennt völlig die Einrichtung des wechselnden Rats, wenn er in eine Abschrift des Entwurfs (Zorn/Meixnersche Chronik f. 397') Christoph Staudt, Wilhelm Schaf (= Schäfer), Adam Meichsner und Melchior Meiel einschreibt. Zudem gehörte Staudt erst seit 1516, Meichsner erst seit 1517 zum gemeinen Rat (Der Wormsgau I S. 124). Aus der Natur der Sache hat man keinen Anlaß sonst bezeugte Mitglieder des gemeinen Rats, die in diesem Jahr nicht zur Besetzung gehörten, hier zu suchen. Über die bekannte Liste des gemeinen Rates hinaus finden wir hier 4 weitere Räte bezeugt: Clos von Richelsheym, Peter zum Pfeyll, Wenz Pfender und Balthasar Wenz. Die beiden zuletzt genannten begegnen sonst auch 1510 in Fragmenten einer Pfortenschlüsseliste (StA. Worms Urk. 686a).